



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 18

29.01.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Newsletter haben wir Sie erstmals auf das Dashboard der Landesregierung zu Corona hingewiesen.

Unter <https://www.giscloud.nrw.de/corona-dashboard.html> finden Sie die aktuellen Zahlen und Daten zur Situation in NRW. Mit Spannung blicken wir alle auf die Entwicklung der kommenden Wochen und die weiteren Abstimmungen zur Lagebewältigung von Bund und Ländern.

Die HSPV hat mit der Entscheidung für eine online-Lehre bis 16.03. zunächst Klarheit über die aktuellen Lockdown-Maßnahmen hinaus geschaffen. Gleichwohl finden in diesen Tagen die ersten Klausuren statt, Mitte Februar beginnen die ersten Hauptläufe. Die Studierenden wurden bereits mit einem Sondernewsletter über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen informiert. Durch den Einsatz der Hochleistungsluftfilter sowie weitere technische und organisatorische Maßnahmen (z.B. Drittelung von Kursen) ist der Prüfungsbetrieb sicher durchführbar.

Dennoch bedeutet die Situation für alle Beteiligten eine hohe Anspannungsphase. Nach dem Fachbereich AV/R wird es auch im Fachbereich PVD im Februar örtliche Unterstützungsangebote für die Studierenden geben.

Gleichwohl unternehmen viele Studierende und Lehrende verschiedene Anstrengungen, um das private und erweiterte dienstliche Umfeld zu schützen und auch sich selbst nicht kurz vor den Klausuren der Gefahr einer Quarantäne auszusetzen. Die HSPV stellt daher allen Studierenden und Klausuraufsichten Schnelltests zur Verfügung:

Hauptläufe (EJ 2020 AV/R, EJ 2019 AV/R & PVD, MPM)

Alle Studierenden erhalten am ersten Tag ihrer Klausurenrunde einen Test (Verteilung durch die Aufsichten bzw. von der Verwaltung am Platz hinterlegt). Die Studierenden, deren Hauptlaufprüfungsphase länger andauert (EJ 2019 AV/R = S3) erhalten 2 Tests, diese werden ebenfalls am ersten Klausurtag ausgehändigt.

Wiederholungen

Studierende, die in diesen Tagen eine Klausur wiederholen müssen und nicht wenig später an den kommenden Hauptläufen teilnehmen, erhalten ebenfalls einen Test.

Personen, die bereits die Klausuren geschrieben haben, bevor die Tests an die Studienorte ausgeliefert wurden, können auf Wunsch in der Verwaltung des jeweiligen Studienortes einen Test abholen.

Seite 2 von 3

Aufsichten

Jede Aufsicht erhält pro Einsatzwoche einen Test. Dieses Verfahren entspricht dem ursprünglich für Lehrende vorgesehenen Verfahren bei Präsenzlehre.

Zwingend in Präsenz stattfindende **mündliche Prüfungen** (weil ein endgültiges Nichtbestehen im Raum steht), werden analog behandelt. Die Prüferteams können pro Woche einen Test erhalten, die Studierenden auf Wunsch ebenfalls.

Sie sind frei, wann und ob Sie den Test durchführen möchten. Die Aushändigung am Klausurtag bedeutet nicht, dass sich jemand in der Hochschule testen muss. Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 15.03.21.

Sollten Sie bei Anwendung des Tests ein positives Ergebnis erhalten, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit einem Arzt auf und begeben Sie sich in häusliche Isolation, bis ein PCR Test ein endgültiges Ergebnis geliefert hat. Wenden Sie sich bitte auch an das Corona-Postfach, wir helfen Ihnen dann gerne weiter. Studierende, die aufgrund dessen nicht zu einer Klausur erscheinen, können einen Rücktritt beantragen. Dies gilt auch dann, wenn ein späterer PCR Test negativ ausfällt. Es ist jedoch notwendig, den Sachverhalt in geeigneter Weise zu belegen (z.B. Nachweis eines PCR-Tests). Weitere Auskünfte dazu erteilt im Einzelfall das Prüfungsamt.

Beispiel: Der Schnelltest wird aufgrund von Unwohlsein am Vorabend einer Klausur gemacht und ist positiv. Die Person sucht daraufhin am Folgetag ein Testzentrum auf und lässt einen Abstrich machen. Dieser Test fällt jedoch negativ aus, der Schnelltest war somit falsch-positiv. In diesen Fällen kann trotzdem ein begründeter Klausurrücktritt vorliegen. Wichtig ist, unverzüglich (d.h. nach dem ersten Schnelltest) einen Rücktritt zu beantragen. Als später einzureichende Belege könnten dabei dann z.B. das Testergebnis aus dem Testzentrum dienen, welches das Datum des Abstriches dokumentiert.

Wichtig ist, den Rücktritt unverzüglich zu beantragen. Die Belege können ggf. nachgereicht werden wenn sie noch nicht vorliegen.

Vor einigen Tagen wurde ein Vordruck für dienstlich notwendige Wege an die HSPV an Sie alle per E-Mail verschickt. Sollten Sie die Datei nochmals benötigen, können Sie diesen über die Funktionsadresse Corona (s.u.) erhalten. Um eine schnelle Zuordnung zu ermöglichen, geben Sie dabei bitte an, welche Version Sie benötigen (Lehre/Studierende/Verwaltung). Wie immer gilt:

Seite 3 von 3

Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin an 7 Tagen in der Woche für Sie da!